

Beschlussvorlage KT 0742/2018

Betreff: Verein "Thüringer gegen SüdLink"

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Sitzungsart | Zuständigkeit |
|----------------|----------------|-------------|---------------|
| Kreisausschuss | 17.12.2018 | öffentlich | Vorberatung |
| Kreistag | 19.12.2018 | öffentlich | Entscheidung |

I. Beschlussvorschlag

1. Der Landrat wird beauftragt, die Mitgliedschaft im Verein „Thüringer gegen SuedLink“, Fambach zu beantragen.
2. Der Antrag der Fraktion Freie Wähler vom 12. Februar 2018 auf Gründung eines Natur- und Rechtsschutzvereins „Salzunger Bündnis“ (KT 0648/2018) ist damit erledigt.

II. Begründung

Zu 1. In seiner Sitzung vom 07. März 2018 hat der Kreistag den Antrag der Fraktion Freie Wähler vom 12. Februar 2018 auf Gründung eines Natur- und Rechtsschutzvereins „Salzunger Bündnis“ zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Landwirtschaft sowie den Haushalts- und Finanzausschuss verwiesen (KT 0648/2018).

Die beiden Fachausschüsse haben am 04. Juni 2018 in einer gemeinsamen Sitzung zur Vorlage KT 0648/2018 beraten. Der Landrat erläuterte hierbei, dass wegen der anstehenden, mittlerweile für das 1. Quartal 2019 angekündigten Entscheidung der Bundesnetzagentur nicht genügend Zeit sei, einen Verein zu gründen und handlungsfähig zu machen. Das sog. „Salzunger Bündnis“ gegen den SuedLink - ein vom Landrat des Wartburgkreises imitiertes politisches Bündnis des Wartburgkreises, des Landkreises Schmalkalden-Meiningen, des Unstrut-Hainich-Kreises und der Stadt Eisenach – hat deshalb den Kontakt zum Verein „Thüringer gegen SuedLink“ - damals noch unter dem Namen „Keine Stromtrasse zwischen Rhön und Rennsteig“ – gesucht. Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die Niederschrift der 25. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Landwirtschaft sowie der 28. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses zu Tagesordnungspunkt 3 im Teil „Gemeinsame Sitzung“ verwiesen.

In einer Mitgliederversammlung am 29. August 2018 hat der Verein „Keine Stromtrasse zwischen Rhön und Rennsteig“ seine Vereinssatzung geändert und sich in Verein „Thüringer gegen SuedLink“ umbenannt. Mit seiner neuen Vereinssatzung hat der Verein zugleich die Möglichkeiten zur Mitgliedschaft von Landkreisen, Städten und Gemeinden ausgeweitet. Des Weiteren sieht die neue Vereinssatzung die Bildung örtlich agierender Regionalgruppen vor.

Die Zahlung eines jährlichen Mitgliedsbeitrags sieht die Satzung für Landkreise und Städte nicht vor. Der Verein wünscht hingegen die Zahlung einer – u.U. auch einmaligen - Zuwendung. Da der Verein projektbezogen aufgestellt ist und mit einer wichtigen Entscheidung der Bundesnetzagentur bereits im 1. Quartal 2019 zu rechnen ist, besteht insoweit auch ein einmaliger besonderer Finanzbedarf zur Sicherung und Ausweitung der Kampagnenfähigkeit. Im Übrigen wird auf die als Anlage beigefügte Vereinssatzung verwiesen.

Im Falle der Beschlussfassung beabsichtigt der Landrat in eigener Zuständigkeit gemäß § 5 der Hauptsatzung des Wartburgkreises die Zahlung einer Zuwendung an den Verein in Höhe von 5.000,00 Euro.

Zu 2. Die Gründung eines weiteren Vereins, der sich gegen den SuedLink durch Thüringen wendet ist weder erforderlich noch sinnvoll. Mit der Mitgliedschaft im Verein „Thüringer gegen SuedLink“ sind die wesentlichen Ziele des Beschlussantrags der Fraktion Freie Wähler vom 12. Februar 2018 (KT 0648/2018) realisiert. Darüber hinaus wird mit einer Mitgliedschaft im Verein „Thüringer gegen SuedLink“ der Schulterschluss mit einer bereits in einer breiten Öffentlichkeit bekannten und kampagnenstarken Struktur erreicht.

gez. Krebs
Landrat